

# **GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT**

**Vorgelegt durch**

**Susanne Jordan**  
(Gleichbehandlungsbeauftragte)

**für**

**Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH**  
**Gasversorgung Bad Bramstedt GmbH**

**Berichtszeitraum**

**Juli 2005 bis 31. März 2006**

**Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

- A. Vorbemerkung**
  
- B. Aufstellung des Gleichbehandlungsprogramms**
  - I. Bekanntmachung**
  - II. Festlegung**
  - III. Beteiligung des Betriebsrates**
  
- C. Der Gleichbehandlungsbeauftragte**
  - I. Kontaktdaten**
  - II. Aufnahme der Tätigkeit**
  - III. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter**
  
- D. Der Netzbetrieb**
  - I. Bisherige Aufbauorganisation Netzbetrieb**
  - II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum**
  
- E. Bericht über die nach § 8 Absatz 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres**
  - I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms**
  - II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms**
  - III. Schulungskonzept**

## **A. Vorbemerkung**

Dieser Bericht ist Teil der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung des § 8 Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz. Nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, an deren Netz unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine Person oder Stelle überwachen zu lassen.

Diese Person oder Stelle hat der Regulierungsbehörde gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG jährlich spätestens bis zum 31. März einen Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen vorzulegen und zu veröffentlichen (Gleichbehandlungsbericht).

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom Juli 2005 bis zum 31.03.2006 und ist im Internet veröffentlicht unter [www.stadtwerke-badbramstedt.de](http://www.stadtwerke-badbramstedt.de).

## **B. Aufstellung des Gleichbehandlungsprogramms**

### **I. Bekanntmachung**

Das als Anlage zu diesem Gleichbehandlungsbericht für die Regulierungsbehörde beigefügte Gleichbehandlungsprogramm wurde allen Mitarbeitern des Unternehmens mit Inkrafttreten des neuen Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) bekannt gemacht durch:

Ausdruck für jeden Mitarbeiter  
Veröffentlichung im Intranet

Die Bekanntmachung gegenüber der Regulierungsbehörde erfolgte durch Übermittlung am 15. Mai 2006.

### **II. Festlegung**

Die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms sind gegenüber allen Mitarbeitern, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befasst sind, durch Dienstanweisung verbindlich festgelegt worden. Bei Neueinstellungen von Mitarbeiter in diesem Bereich wird das Gleichbehandlungsprogramm in seiner jeweils gültigen Fassung dem Arbeitsvertrag beigefügt. Es ist damit Bestandteil der arbeitsrechtlichen Pflichten des Arbeitnehmers.

### **III. Beteiligung des Betriebsrates**

Das Gleichbehandlungsprogramm ist vor Bekanntmachung und verbindlicher Festlegung mit dem Betriebsrat beraten worden.

## **C. Der Gleichbehandlungsbeauftragte**

### **I. Kontaktdaten**

Susanne Jordan  
Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH  
Abteilung: Assistenz Geschäftsführung  
Telefon: 04192/87 98-10  
Fax: 04192/87 98-50  
E-Mail: [Susanne.Jordan@stadtwerke-badbramstedt.de](mailto:Susanne.Jordan@stadtwerke-badbramstedt.de)

### **II. Aufnahme der Tätigkeit**

Die Bestellung des Gleichbehandlungsbeauftragten erfolgte am 01.12.2005 durch die Unternehmensleitung der an dem Gleichbehandlungsprogramm beteiligten Gesellschaften. Mit demselben Tag hat er seine Tätigkeit als Gleichbehandlungsbeauftragter aufgenommen.

Die Bestellung und die Aufnahme der Tätigkeit ist den Mitarbeitern durch das Gleichbehandlungsprogramm bekannt gemacht worden.

### **III. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter**

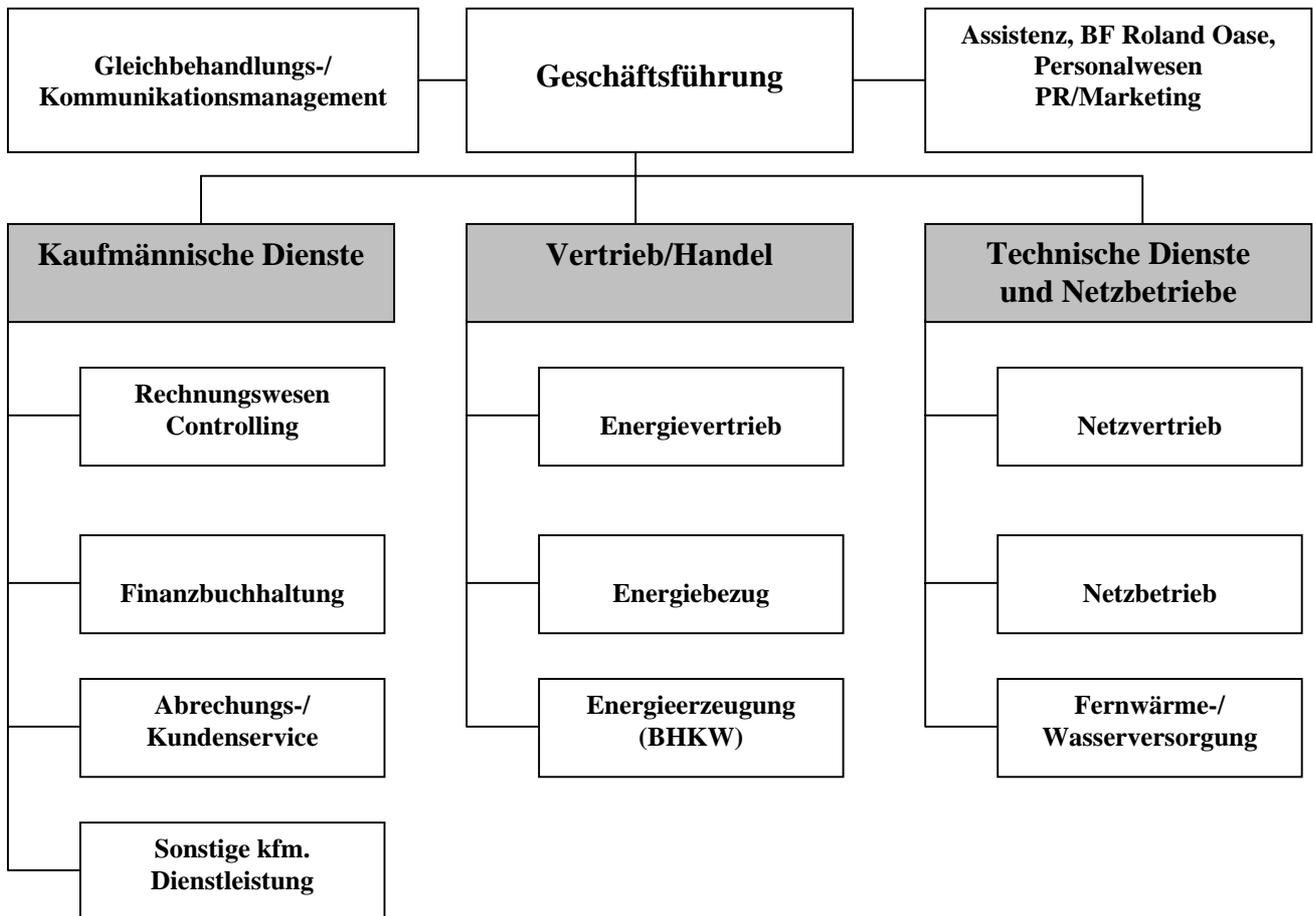
Sämtliche Mitarbeiter wurden darauf hingewiesen, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte Ansprechpartner für alle Fragen der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist während der Kernarbeitszeiten gemäß Betriebsvereinbarung telefonisch, persönlich und per E-Mail zu erreichen. Mitarbeiter können sich an den Gleichbehandlungsbeauftragten unter Nennung des Namen oder anonym wenden.

## D. Der Netzbetrieb

### I. Bisherige Aufbauorganisation Netzbetrieb

Gemäß den Anforderungen des EnWG wurde nachstehende Aufbauorganisation aufgestellt:



### II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

Veränderungen der Aufbauorganisation im Netzbetrieb sind im Berichtszeitraum nicht erfolgt, da diese den Vorgaben der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb vollständig entspricht. Die Darstellung unter Punkt I. ist nach wie vor zutreffend.

#### 1. Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung im Netzbetrieb

In der Aufbauorganisation, deren Ziel die Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs ist, sind keine Veränderungen aufgetreten.

#### 2. Personelle Veränderungen

Personelle Veränderungen haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

## **E. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres**

### **I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms**

Im Berichtszeitraum wurden Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 8 Abs. 5 EnWG die Abteilung und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Die Überprüfung ergab, dass im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden konnten.

### **II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms**

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms vorgenommen.

### **III. Schulungskonzept**

#### **1. Mitarbeiterfortbildung**

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben sind für Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten im Netzbetrieb befasst sind, Schulungen und Fortbildungen durchgeführt worden.

Thema: Abgrenzung der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche für das informationelle und operationelle Unbundling  
Datum: 30.11.2005  
Teilnehmerkreis: Alle Mitarbeiter

#### **2. Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an folgenden Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen:

**VDEW/VDN Infotag  
Der/Die Gleichbehandlungsbeauftragte im EVU  
am 24.11.2005 in Berlin**

Bad Bramstedt, den 15.05.2006

---

Unterschrift Gleichbehandlungsbeauftragter

---

Unterschrift Geschäftsleitung

**Anlagen:**  
Gleichbehandlungsprogramm